

BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Juni 2021

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

Der Sommer ist da und die rückläufigen Covid-19- Erkrankungen lassen in vielen Bereichen Öffnungen, Lockerungen und damit ein Zurückkehren zu mehr Normalität zu. Gerade jetzt, da wir die Pandemie immer weiter unter Kontrolle bekommen, ist es wichtig, nicht nachlässig zu werden. Die Staatsregierung hat eine neue [Corona-Schutz-Verordnung](#) beschlossen, die ab 1. Juli im Freistaat in Kraft tritt.

CDU und CSU haben das gemeinsame [Regierungsprogramm](#) vorgestellt. Es ist ein guter Plan für Deutschland. Die zentralen Botschaften des Programms sind dabei Stabilität und Erneuerung. Wir stehen vor großen Herausforderungen, bei denen wir den Menschen im Land Sicherheit geben wollen. Aus der Krise müssen wir mit einer neuen Dynamik starten. Eine Dynamik, die Wirtschaft und Klimaschutz voranbringt, Arbeitsplätze sichert und neue schafft, Familien unterstützt und eine moderne Arbeitswelt gestaltet. Dabei will die Union nicht wie andere Deutschland auf den Kopf stellen oder blind ins Morgen stürmen, sondern Maß und Mitte halten.

Vor welchen neuen Herausforderungen wir stehen, zeigte unter anderem die Revierkonferenz in der letzten Woche. Das war ein wichtiger Termin für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen. Der Freistaat Sachsen hat sich knapp ein Jahr nach dem beschlossenen Kohleausstieg mit dem Bund auf konkrete Maßnahmen in den beiden sächsischen Revieren geeinigt. Der Beschluss umfasst Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt rund 6,5 Milliarden Euro. Dazu gehören zwei Großforschungszentren, die in der Lausitz sowie im Mitteldeutschen Revier entstehen sollen. Außerdem sind eine Schnellbahnstrecke zwischen Berlin-Cottbus-Weißwasser-Görlitz sowie die Ansiedlung von Bundesbehörden geplant. Diese Vorhaben tragen maßgeblich dazu bei, die beiden sächsischen Braunkohle-Regionen für die Zeit nach dem Kohleausstieg fit zu machen und die wirtschaftliche Basis zu stabilisieren.

Was sich sonst so im Landkreis und Freistaat getan hat, lesen Sie auf den kommenden Seiten.

Genießen Sie den Sommer und bleiben Sie behütet!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Stephan Meyer

Inhalt

NEUES AUS DEM LANDKREIS

- Landeserntedankfest in Zittau
- Erfinderkiste gewinnt 10.000 Euro
- Siegerentwürfe für BAFA-Neubau
- Appell zur Strukturentwicklung
- Politische Wanderung

NEUES AUS DEM FREISTAAT

- Sicher und zukunftsfähig Bauen!
- Sonderfonds für Kulturveranstalter in Sachsen
- Aufholprogramm zur Beseitigung von Lerndefiziten kommt
- 13,8 Mio. Euro für Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendhilfe
- 28 Mio. Euro für Lehrer-Laptops
- Stadtzentren sollen wieder lebendig werden
- Freistaat beschließt weitere Impfstrategie
- Mittel für Familienerholung erhöht
- Corona-Hilfen für Freie Musikschulen sowie freie und private Musik- und Tanzlehrkräfte
- Bundesmaßnahmen zum Strukturwandel in den sächsischen Braunkohle-Regionen vereinbart
- Regionaler Begleitausschuss (RBA) der Lausitz verabschiedet 38 kommunale Vorhaben



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

NEUES AUS DEM LANDKREIS GÖRLITZ

→ Landeserntedankfest 2022 in Zittau

4. Juni - Zittau wird Ausrichter des 23. Sächsischen Landeserntedankfestes im Jahr 2022. Staatsminister Thomas Schmidt und der Geschäftsführer des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e. V. (SLK), Peter Neunert, informierten bei einem Besuch in der Stadt. Vom 30. September bis zum 3. Oktober 2022 wird Zittau Gastgeber für Sachsens größtes Erntedankfest sein.

Zittau ist mit seinen 25.000 Einwohnern eine lebendige, attraktive und sehr internationale Stadt. Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur und eine reiche Geschichte geben der Stadt im Dreiländereck von Deutschland, Polen und Tschechien ein besonderes Flair. Die unvergleichliche Landschaft des Naturparkes Zittauer Gebirge macht Zittau zu einem beliebten Lebens- und Urlaubsort. Textilindustrie und Autobau waren über viele Jahrzehnte wichtige Wirtschaftszweige. Heute sind moderne Forschungseinrichtungen, Betriebe der Energie- und Elektrotechnik sowie der Mittelstand und das Handwerk bestimmende Wirtschaftsfaktoren. Zittau hat eine reiche Tradition im Gemüseanbau, noch heute gibt es rings um die Stadt viele Gärtnereien. Das Theater und viele große und kleine Kultureinrichtungen, historisch wertvolle Parkanlagen und der Olbersdorfer See vor den Toren der Stadt laden zur Erholung und Entspannung ein.

Die Stadt war schon häufiger Gastgeberin für große Feste. Die Sächsische Landesgartenschau 1999, der Tag der Sachsen 2001 oder die offiziellen Feierlichkeiten der EU-Osterweiterung 2004 zogen hunderttausende Gäste in das Dreiländereck und die Stadt.

Höhepunkte des Landeserntedankfestes 2022 werden unter anderem die feierliche Eröffnung am Freitag, die Prämierungsveranstaltung des Wettbewerbes „Schönste Erntekrone – schönster

Erntekranz des Freistaates Sachsen“ am Samstag sowie ein ökumenischer Erntedankfestgottesdienst und ein Festumzug am Sonntag sein. An den drei Festtagen präsentieren sich Vereine und Verbände sowie Hochschuleinrichtungen und Unternehmen aus der Region und dem gesamten Freistaat Sachsen.



→ Erfinderkiste gewinnt 10.000 Euro

9. Juni - Die Oderwitzer Erfinderkiste hat bei der Verleihung des deutschen Kita-Preises den zweiten Platz erreicht. Damit hat sie deutschlandweit über 1.200 Bewerber hinter sich gelassen, ist der sachsenweit einzige unter den Top-Zehn und erhält ein Preisgeld von 10.000 Euro. Das gaben das Bundesfamilienministerium und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) bekannt. Die Experimentier- und Lernwerkstatt erhält die Auszeichnung in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“, ebenso wie drei weitere Gewinner.

Selbst, wenn es am Ende nicht für einen Preis gereicht hätte, hat das eine Jahr Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung für die Erfinderkiste etwas gebracht. So aber ist die Freude über den Preis natürlich noch größer. Ein Jahr lang hat die (DKJS) die Workshops und Projekte der Oderwitzer Einrichtung kritisch verfolgt und wie von allen Bewerbern ein Video darüber gedreht.

Wer noch nie etwas von der Erfinderkiste in Oderwitz gehört hat, sollte das dringend ändern. Die



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Erfinderkiste aus Oderwitz ist eine Experimentier- und Lernwerkstatt, die sich selber durch ihre Angebote trägt. Sie ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Kindergarten Waldhäusl in Eichgraben als Träger sowie einem Bündnis von mehreren Unterstützern. Zu denen gehören beispielsweise Firmen, Eltern, Lehrer bis hin zu Bürgermeister Cornelius Stempel sowie die Grundschule Oderwitz, die die Angebote für ihre GTA-Arbeit nutzt.

Ich freue mich für die Projekt-Koordinatorin Gisela Glathe und ihr gesamtes Team. Der Preis ist ein Zeichen der Wertschätzung für die fantastische Arbeit, die die Erfinderkiste leistet und das für jung und alt.

www.lernwerkstatt-oderwitz.de

→ Siegerentwürfe für Neubau BAFA-Außenstelle Weißwasser prämiert

17. Juni - Bundeswirtschaftsminister Altmaier und Ministerpräsident Kretschmer haben in Weißwasser die Gewinnerinnen und Gewinner der studentischen Wettbewerbe ausgezeichnet.

Zusammen mit der TU Dresden hat das BAFA den studentischen Wettbewerb „Strukturwandel Weißwasser: Innovative Lebens- und Arbeitswelten“ der Fachsparten Hochbau und Städtebau ausgerichtet. In der Kategorie Hochbau hat sich Paula Noack mit ihrem Entwurf durchgesetzt. Den ersten Preis der Kategorie Städtebau können Carlotta Ickert und Paul Gucinski mit dem Entwurf „Kreise ziehen“ für sich verbuchen.

Bei der Prämierung war auch BAFA-Präsident Torsten Safarik anwesend: „Die BAFA-Außenstelle ist seit der Entscheidung von Minister Altmaier und Ministerpräsident Kretschmer außerordentlich schnell gewachsen: Wir haben bereits über 200 Arbeitsverträge geschlossen. Unsere neuen Kolleginnen und Kollegen leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel des

Lausitzers Reviers und für die Klimaschutzmaßnahmen des Bundes. Die Preisträger der studentischen Architekturwettbewerbe für das neue BAFA-Gebäude und für die Stadtentwicklung sind ein tolles Beispiel dafür, wie nachhaltige, innovative Stadt- und Gebäudeplanung zusammen gedacht und umgesetzt werden können.“

Die BAFA-Außenstelle in Weißwasser wurde im Frühjahr 2020 eingerichtet. Die Ansiedlung ist Teil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung, das die Folgen des vorzeitigen Kohleausstieges abmildern soll. In Weißwasser werden die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), das Anpassungsgeld Braunkohle (APG) und die Förderrichtlinie Umweltbonus für Elektromobilität umgesetzt. Die BEG ist ein zentrales Förderprogramm im Bereich der energetischen Gebäudesanierung. Das APG erleichtert älteren Beschäftigten des Kohlesektors den Übergang in den Ruhestand. Der Umweltbonus wird als Prämie für den Kauf von Elektroautos ausgezahlt und wurde im Juli 2020 um eine Innovationsprämie aufgestockt.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

→ Appell zur Strukturentwicklung an Bundesminister Altmaier

17. Juni – Ich habe mich mit einem Schreiben zur Strukturentwicklung durch den Kohleausstieg an den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, gewandt. Dieses Schreiben habe ich ihm im Rahmen der Preisverleihung der Architekturwettbewerbe der TU Dresden und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bei einem persönlichen Gespräch in Weißwasser übergeben.

Mit dem gefundenen Kohlekompromiss und dem Ausstieg aus der Braunkohle hat sich die Bundesrepublik Deutschland energiewirtschaftlich auf einen herausfordernden Weg begeben, welcher sich in die Energiewende und eine klimagerechtere Lebensweise einbindet. Aus meiner Sicht besteht damit durchaus die Chance, essentielle technologische Entwicklungen und Ansätze in Deutschland beschleunigt einzuführen und damit Wertschöpfungspotential und Arbeitsplätze für exportorientierte Unternehmen zu generieren. Mir sind die Herausforderungen in meiner Heimat sehr bewusst und ich möchte den Prozess des gelingenden Strukturwandels mitgestalten.

Für mich überwiegen die Chancen, wenn das gemeinsame Verständnis von Bund und Ländern zugrunde liegt, dass die bisherigen Kohleregionen auch künftig als Energieregionen entwickelt werden sollen und das Potential der Menschen vor Ort für den Erhalt und die Schaffung von Industriearbeitsplätzen genutzt werden. Die Begleitung dieses Prozesses durch das Strukturförderungsgesetz und die damit einhergehenden finanziellen Unterstützungen sind eine notwendige Voraussetzung, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzeugen. Mit Blick auf die zeitliche Perspektive vom Kohlekompromiss zum Jahr 2038 und der Kenntnis von teilweise langwierigen Verfahren, möchte ich als Abgeordneter der Oberlausitz die Bundesregierung ersuchen, die in den Eckpunkten angekündigten Schritte zu Planungsbeschleunigung möglichst mit einer umfassenden Wirkung auf alle vorgesehenen

Projekte anzuwenden. Hierbei ist aus meiner Sicht seitens des Bundes sicherzustellen, dass bisher zugesagte Projekte der Fachressorts auch über den regulären Bundeshaushalt finanziert werden und nicht die Handlungsspielräume der Strukturentwicklung perspektivisch einschränken.

Ein Beispiel ist die Bundesstraße B178, welche im Bundesverkehrswegeplan seit langer Zeit verankert ist. Es ist inakzeptabel, dass diese Maßnahme nun über Strukturentwicklungsmittel finanziert werden soll. Zur zügigen Realisierung mag dies als Zwischenlösung nachvollziehbar sein. Ich erwarte im Sinne von Haushaltstransparenz jedoch mittelfristig, dass diese Mittel dem Strukturwandel wieder zugeführt werden, um weitere Aufgaben bis 2038 umsetzen zu können.

Die Evaluierungszeitpunkte bis 2038 sollten seiner Meinung nach auch genutzt werden, um bestehende Regelungen und Fördertatbestände zu flexibilisieren und beispielsweise eine präzisere Unternehmensförderung zu ermöglichen. Hierzu sollten auch die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zum komplementären Einsatz von Mitteln des European Just Transition Funds in den Strukturwandelregionen erneut geführt werden.

Ich werde meinen Beitrag leisten, um den Prozess des Strukturwandels auf einen erfolgreichen Weg zu bringen und ich werde für Engagement und Akzeptanz vor Ort eintreten. Ein erfolgreicher Strukturwandel gelingt nur mit den Menschen und ihren Ideen vor Ort und setzt das Beschreiten neuer Wege und pragmatische Ansätze voraus. Darin liegt auch die Chance, diese Modellregionen als Reallabore für einen Aufbruch der Bundesrepublik Deutschland in ein neues Energiezeitalter zu entwickeln und unsere Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext zu stärken.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

→ Politische Wanderung mit Staatsministerin Barbara Klepsch

26. Juni 2021 - Auf Einladung der Jungen Union Görlitz war die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch im Zittauer Gebirge zu Gast. Genau genommen im Kurort Jonsdorf. Zusammen mit dem Direktkandidaten zur Bundestagswahl Florian Oest und mir standen neben einem tourismuspolitischen Gespräch mit Bürgermeistern und Vertretern der Tourismusbranche in der Waldbühne Jonsdorf eine Wanderung mit über 60 Gästen auf den Nonnenfelsen auf dem Programm. Dabei warb Oest bei Ministerin Klepsch unter anderem um Unterstützung für den Erhalt des Gerhart-Hauptmann-Theaters durch den Freistaat Sachsen. Darüber hinaus bot sich die Möglichkeit zum Austausch über die künftige Politik für unseren Landkreis Görlitz und die Oberlausitz.

Weitere politische Wanderungen mit sächsischen Staatsministern sind am 3. und 4. Juli im Landkreis Görlitz geplant. Nähere Infos unter: <https://www.ju-goerlitz.de/aktuelles>



NEUES AUS DEM FREISTAAT SACHSEN

→ Sicher und zukunftsfähig Bauen!

1. Juni - Das Kabinett hat den Entwurf für die Änderung der Sächsischen Bauordnung zur Anhörung freigegeben. Verbände und Institutionen haben jetzt die Möglichkeit, zu den vorgesehenen Regelungen Stellung zu nehmen und eigene Vorschläge einzubringen, über die dann erneut das Kabinett entscheiden wird, bevor es den Gesetzentwurf an den Landtag zur Beschlussfassung übermittelt.

Mit den vorgesehenen Änderungen setzt die Staatsregierung die Beschlüsse der Bauministerkonferenz zur Änderung der Musterbauordnung in Landesrecht um und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Rechtseinheit im Bauordnungsrecht. Dies betrifft insbesondere die Erleichterung des seriellen und modularen Bauens durch die Einführung der Typengenehmigung, die Erleichterung des Ausbaus der Mobilfunkinfrastruktur und die Unterstützung der Energiewende durch die Verfahrensfreistellung von Ladestationen für Elektromobilität, die Ausweitung der Verfahrensfreiheit von Garagen und Abstellplätzen auf Fahrradgaragen sowie Abstellplätze für Fahrräder.

Darüber hinaus wird mit der Änderung der Bauordnung auch das Bauen mit Holz gefördert. So sind erweiterte Regelungen zu dessen Einsatz für Tragkonstruktionen und Außenwandbekleidungen vorgesehen. Künftig soll Bauen mit Holz in allen Gebäudeklassen bis zur Hochhausgrenze möglich sein. Damit wird die Nutzung dieses nachhaltigen und besonders umweltschonenden Baustoffs erleichtert.

Mit der Ausweitung der Verfahrensfreiheit von gartenbau-, land- und forstwirtschaftlichen Vorhaben, insbesondere für Wetterschutzeinrichtungen und Bewässerungsanlagen, werden Vereinbarungen des Koalitionsvertrages umgesetzt. Gleichzeitig übernimmt Sachsen damit auch bewährte Regelungen anderer Länder. So wird einem



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

entsprechenden Bedarf aus der land- und forstwirtschaftlichen Praxis Rechnung getragen und diese wichtigen Wirtschaftszweige bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

Außerdem schafft die Änderung der Sächsischen Bauordnung die rechtlichen Voraussetzungen für die Digitalisierung der Bauverwaltung. Das Gesetz erhält eine dauerhafte Ermächtigungsgrundlage. Sie wird künftig elektronische Anzeigen und Anträge für Baugenehmigungen ermöglichen. Dies ist ein weiterer Schritt zu mehr Bürgernähe und Effizienz, den wir umsetzen wollen. Insgesamt 4,5 Millionen Euro sind in den Jahren 2021 und 2022 für die Entwicklung vorgesehen.

Des Weiteren setzt die Bauordnung Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag um. Vorgesehen ist, dass nach einer Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2024 auch Bestandsgebäude mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden müssen. Bisher galt die Regelung nur für Neubauten sowie bei bauaufsichtlich relevanten, wesentlichen Änderungen oder bei Nutzungsänderungen rechtmäßig errichteter Bestandsbauten. Vorgeschrieben werden die Rauchwarnmelder für alle Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie für Flure, die zu diesen Aufenthaltsräumen führen. Die Vorschrift wird nicht nur für Wohnungen gelten, sondern auch für entsprechende Räume in Beherbergungsstätten, Tageseinrichtungen für Kinder, Menschen mit Behinderung sowie alte Menschen, für Krankenhäuser, sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen und für Wohnheime.

Für den Bau von Windenergieanlagen sieht das Gesetz einen Mindestabstand von 1.000 Metern zu Wohngebäuden vor, u.a. auch zur nächstgelegenen Wohnbebauung im Außenbereich mit mehr als drei Wohneinheiten. Mit dieser Regelung wurde ein Kompromiss gefunden, der zum einen die berechtigten Interessen der Anwohner an einem Schutz vor schädlichen oder belästigenden Auswirkungen von Windenergieanlagen berück-

sichtigt, zum anderen aber auch einen Ausbau der Windenergie ermöglicht und damit auch das Erreichen der vereinbarten Klimaschutzziele.

→ Sonderfonds für Kulturveranstalter in Sachsen

1. Juni - Sachsen startet jetzt die Umsetzung des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Bundes. Die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch wird mit dem Bund eine Vereinbarung dazu abschließen. Der Vereinbarung hat das Sächsische Kabinett bereits zugestimmt. Bewilligungsstelle im Freistaat Sachsen soll die Sächsische Aufbaubank (SAB) sein. Der Bund stellt mit dem Sonderfonds insgesamt 2,5 Milliarden Euro für Veranstalter bereit. Die Förderung erfolgt nach dem so genannten „Windhund-Prinzip“. Anträge können ab dem 15. Juni 2021 für Veranstaltungen, die ab dem 1. Juli 2021 stattfinden, auf der zentralen Antragsplattform des Bundes gestellt werden.

Der Sonderfonds unterstützt die Wiederaufnahme und die Planbarkeit von Kulturveranstaltungen mit zwei zentralen Bausteinen: Zum einen einer Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Veranstaltungen, die unter Beachtung coronabedingter Hygienebestimmungen der Länder mit reduziertem Publikum stattfinden. Damit können Künstlerinnen und Künstler ebenso wie die Veranstalter nun den Wiederanlauf planen. Der zweite Baustein ist eine Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen, die für die Zeit ab dem 1. September 2021 geplant werden. Dies betrifft Konzerte und Festivals mit über 2.000 Besucherinnen und Besuchern, die einen langen Planungsvorlauf benötigen.

Gefördert werden können beispielsweise Konzerte, Festivals, Opern, Tanz, Film, Theater, Darstellende Kunst, Musicals, Comedy, Ausstellungen, Lesungen, und ähnliche kulturelle Aktivitäten.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Die Wirtschaftlichkeitshilfe fördert die Erlöse aus den ersten 500 bzw. 1.000 verkauften Tickets um jeweils bis zu 100 Prozent zusätzlich zu den Verkaufseinnahmen, sofern die Unterauslastung zwischen 25 und 80 Prozent der normalen Platzkapazitäten beträgt – mit einer maximalen Fördersumme von 100.000 Euro pro Veranstaltung. Bei besonders strengen Hygieneauflagen und einer Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden auf unter 25 Prozent der Maximalauslastung kann der Zuschuss aus dem Sonderfonds bis zur Höhe der doppelten Ticketeinnahmen Tickets ansteigen. Diese Hilfe soll ab dem 1. Juli für Veranstaltungen mit bis zu 500 Besuchern starten und ab dem 1. August für Veranstaltungen mit maximal 2.000 Besuchern erweitert werden. Die Wirtschaftlichkeitshilfe kann für Veranstaltungen, die bis zum 31. März 2022 stattfinden, in Anspruch genommen werden.

Die Ausfallabsicherung können Veranstalter erhalten, deren Kulturveranstaltungen mit einer Veranstaltungsgröße von mehr als 2.000 Teilnehmern bei pandemiebedingt reduzierter Auslastung coronabedingt (teil-)abgesagt oder verschoben werden. Die Ausfallabsicherung wird am 1. September 2021 starten und am 31. Dezember 2022 auslaufen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach Bedarf. Die maximale Förderung pro Veranstaltung beträgt 100.000 Euro in der Wirtschaftlichkeitshilfe und 8 Millionen Euro in der Ausfallabsicherung. Die Bewilligung erfolgt für Veranstaltungen, die im Freistaat Sachsen stattfinden, durch die SAB und die Auszahlung der Hilfe über die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Um die kulturelle Vielfalt in ihrer ganzen Bandbreite zu unterstützen, sind für die Wirtschaftlichkeitshilfe auch Veranstalter in öffentlicher Trägerschaft berücksichtigt. Da diese jedoch staatlich abgesichert sind, ist für öffentlich getragene Veranstalter der Baustein der Ausfallabsicherung ausgeschlossen.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird für alle Länder eine Hotline für die Beantwortung von Fragen von Antragstellern zur Verfügung stellen. Die Telefonnummer lautet 0800-6648430.

Mehr Informationen zum Sonderfonds Kulturveranstaltungen gibt es auf der [Website der Bundesregierung](#) oder unter: <https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de>

→ Aufholprogramm zur Beseitigung von Lerndefiziten kommt

3. Juni - Um die Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche abzumildern, hat der Freistaat Sachsen grünes Licht für das gemeinsame Corona-Aufholprogramm des Bundes und der Länder gegeben. Eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung hat Sachsen nun unterzeichnet. Um Lernrückstände bei Schülerinnen und Schüler zu beseitigen, können damit zusätzliche Maßnahmen in Höhe von 47,5 Millionen Euro Bundesmittel finanziert werden. Der Freistaat Sachsen ergänzt das Programm mit entsprechenden Maßnahmen in gleicher Finanzhöhe. Kinder und Jugendliche hat die Isolation durch Schulschließungen besonders hart getroffen. Mit dem Programm will die Staatsregierung sicherstellen, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler Unterstützung bekommen, die Hilfe am dringendsten benötigen.

In Erwartung, dass der Bund die letzten Weichen zum Corona-Aufholprogramm in Kürze treffen wird, plant Sachsen allen Schulen in den nächsten zwei Jahren zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Damit sollen unter anderem bedürftige Schülerinnen und Schüler Förder- und Nachhilfeangebote unter Einbeziehung auch externer Bildungsanbieter bekommen. Wichtig ist der Staatsregierung bei der Umsetzung der Förder- und Nachhilfeangebote, dass die Schulen eigenverantwortlich über deren Ausgestaltung und die Zusammenarbeit mit Partnern entscheiden können. Sie kennen am besten die Bedarfe und Kooperationsmöglichkeiten vor Ort.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Auch ein Ausbau von Ganztagsangeboten ist vorgesehen. Als weitere Maßnahme soll das Angebot der Schulassistenz verstärkt werden. Über den Start der Angebote wird das Kultusministerium informieren, sobald alle wichtigen Detailfragen geklärt sind.

→ 13,8 Millionen Euro für Schulsozialarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

3. Juni - Das Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit einem Gesamtumfang von 2 Milliarden Euro kann nunmehr auch im außerschulischen Bereich in die praktische Umsetzung gehen. Eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung über 1,29 Milliarden Euro hat der Freistaat Sachsen unterzeichnet. Junge Menschen in Sachsen können danach in Kürze von den zusätzlichen Angeboten in Höhe von rund 5,6 Millionen im Bereich der Schulsozialarbeit und Schulverweigerung profitieren. Darüber hinaus sollen Freiwilligendienstleistende (z.B. im Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr) Kinder und Jugendliche bei Bedarf gezielt in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen. Auch für den Ausbau der Kinder- und Jugendfreizeiten, der außerschulischen Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt sind ebenfalls Mittel in Höhe von rund 8,09 Millionen Euro vorgesehen. Die Bundesmittel verstärken die vor kurzem vom Land beschlossenen Gelder, vor allem in den Jahren 2021 und 2022.

In der Jugendzeit werden viele Weichen gestellt. Kinder und Jugendliche sind in der letzten Zeit von den coronabedingten Einschränkungen besonders betroffen, denn sie befinden sich in einer Entwicklungs- und Lernphase. Insofern sind die vielen freien und öffentlichen Träger gebeten, mit Blick auf den anstehenden Sommer und der Möglichkeit der Zugänglichkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, beispielsweise Freizeiten, Erholungsmaßnahmen, Camps vor Ort anzubieten und zu

gestalten. Auch das Land wird hierzu Förderungen bereitstellen.

Von zentraler Bedeutung sind für Kinder und Jugendliche Kontakte zu Gleichaltrigen. Junge Menschen brauchen soziale Orte und Räume zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, aber auch zur Entwicklung eigener Werte und Haltungen zu unterschiedlichsten Themen. Mit dem Programm soll sichergestellt werden, dass junge Menschen wieder die Möglichkeit erhalten, sich begegnen, sich mit ihren Familien erholen und im Rahmen der Kinder- und Jugendfreizeiten ablenken zu können, um wieder ein Stück Normalität zu erlangen. Der Fokus des Aktionsprogramms liegt auf der Begegnung der Kinder und Jugendlichen.

Geplant ist, dass die Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zusätzliche Mittel erhalten, um vor Ort Projekte und Maßnahmen, z.B. zur Stärkung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit unterbreiten zu können. Wichtig ist für die Ministerin, dass möglichst Projekte angeboten werden, die bei Kindern und Jugendlichen direkt ankommen. Über den Start wird das Sozialministerium weiter informieren, sobald die restlichen Detailfragen geklärt sind.

→ Rund 28 Millionen Euro für Lehrer-Laptops an sächsischen Schulen

7. Juni - Die sächsischen Schulträger können Lehrerinnen und Lehrer mit Leihgeräten wie Laptops und Tablets ausstatten. Kultusminister Christian Piwarz hat eine entsprechende Förderverordnung unterzeichnet. Die Förderverordnung sowie weitere Informationen zum Förderverfahren sind auf der Seite der [Sächsischen Aufbaubank](#) (SAB) abrufbar.

Insgesamt liegen rund 28 Millionen Euro im Fördertopf – 25 Millionen vom entsprechenden Programm des Bundes und rund 2,8 Millionen Euro Landesmittel. Damit kann der Freistaat die Lehrkräfte mit rund 37.000 Dienstlaptops ausstatten. Somit wird



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN



Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

die Attraktivität des Lehrerberufes gesteigert die digitale Medienbildung im Unterricht unterstützt und es werden bessere Bedingungen für einen in der Pandemie notwendigen Fernunterricht geschaffen.

Hinsichtlich der Leihgeräte für Lehrkräfte ist in der entsprechenden Verordnung auch ein sogenannter förderunschädlicher Vorhabensbeginn geregelt. Das heißt, dass auch bereits seit 3. Juni 2020 beschaffte Endgeräte durch die Schulträger nachträglich finanziert werden können.

Neben Laptops, Notebooks und Tablets kann auch erforderliches Zubehör angeschafft werden. Die Geräte werden von den Schulträgern beschafft, die diese den Lehrern leihweise zur Verfügung stellen. Die Geräte bleiben im Eigentum des Schulträgers, der aufgrund seiner Zuständigkeit auch die Einbindung in das Schuldatennetz vornimmt.

Bei dem insgesamt 500 Millionen Euro schweren Programm des Bundes handelt es sich um eine Ergänzung zum „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“. Aus diesem Programm stehen Sachsen zusätzlich 25 Millionen Euro Bundesmittel für Leihgeräte für Lehrkräfte zur Verfügung.

→ Stadtzentren sollen nach Corona wieder lebendig werden

9. Juni - Der Handel, die Gastronomie sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft und der Tourismus sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders stark betroffen. Gerade diese Branchen sind aber für das Funktionieren unserer Innenstädte besonders wichtig. Die Auswirkungen auf die Stadtzentren sind deutlich: Kundenschwund, Geschäftsaufgaben und Leerstand. Der Freistaat ist sich dessen bewusst und möchte den Wandel der Innenstädte unter Federführung der Staatsministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) sowie für Regionalentwicklung (SMR) begleiten, indem alle Akteure, branchenübergreifend

zu einem Netzwerk verbunden, Impulse gesetzt und ein Dialogprozess gestartet werden.

Der Freistaat will dazu beitragen, dass die Innenstädte zukunfts- und wettbewerbsfähig bleiben und ihnen entsprechende Impulse geben. Dafür wird auf drei Säulen gesetzt: Die Aufwertung des Wettbewerbes „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“, den „So geht sächsisch-Preis #JetztLokalHandeln“ und einen Runden Tisch zum Thema „Wirtschafts- und Lebensraum Innenstadt“.

„Ab in die Mitte!“ trägt seit Jahren zur erfolgreichen Entwicklung der sächsischen Innenstädte bei. In diesem Wettbewerbsjahr stehen die Innenstädte und ihr Einzelhandel durch die pandemiebedingten Schließungen vor großen Herausforderungen. Deshalb wird die Staatsregierung zusätzliche Preise für kurzfristig realisierbare und wirksame Projekte zugunsten einer nachhaltigen Stärkung der Stadtmitten vergeben. Die Projekte von privaten Initiativen oder Händlerinitiativen sollen helfen, Lösungen für den durch die Pandemie beschleunigten Strukturwandel in den Innenstädten zu finden. Eine höhere Nutzungsvielfalt oder Netzwerkarbeit können hier Ansätze bieten für lebendige Stadtzentren.

Die zweite Säule ist die Kampagne #JetztLokalHandeln mit dem gleichnamigen Preis. Der Preis wurde am 28. Mai 2021 gemeinsam mit der Sächsischen Staatskanzlei und „So geht sächsisch.“ ausgerufen. Er wendet sich insbesondere an Händlerinitiativen, Gewerbevereine und Zusammenschlüsse von Händlern mit anderen Gewerbetreibenden. Gesucht werden kreative Lösungsansätze für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im lokalen Einzelhandel und in unseren Städten. Händler und Gewerbetreibende sollen ihre Ideen für einen gelungenen Neustart sowie eine Erhöhung der Kundenfrequenz in den Innenstädten, in Stadtquartieren oder Einkaufsstraßen präsentieren und umsetzen können.

Die dritte Säule des Begleitprozesses ist ein Runder Tisch, bei dem sich ab Ende Juni sowohl Vertreter und



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Vertreterinnen von Handel, Handwerk, Gastronomie, Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft und der Immobilienwirtschaft als auch die Vertreter und Vertreterinnen der Kommunen und Politik virtuell austauschen.

Mehr Informationen unter: www.abindiemitte-sachsen.de, www.jetzt-lokal-handeln.de und www.so-geht-saechsisch.de

→ Freistaat beschließt weitere Impfstrategie – alle 13 Impfzentren bis Ende September in Betrieb

15. Juni - Die 13 bestehenden sächsischen Impfzentren einschließlich der dazugehörigen 30 mobilen Teams werden bis Ende September 2021 weiter in Betrieb bleiben. Dies hat das Kabinett beschlossen. Erstimpfungen werden in allen Impfzentren bis Ende August im bisherigen Umfang angeboten. Im September soll dann ein eingeschränkter Betrieb stattfinden, der die offenen Zweitimpfungen absichert.

Die zusätzlichen Kosten werden auf rund 52 Millionen Euro veranschlagt, von denen der Bund die notwendigen und erstattungsfähigen Kosten – annähernd die Hälfte – trägt. Hintergrund der Entscheidung des Kabinetts sind auch veränderte Grundannahmen und Erkenntnisse: Mit dem Weiterbetrieb können die nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten bei der Impfstoffbereitstellung durch den Bund für den Freistaat Sachsen abgesichert werden. Laut Bund ist die komplexe Planung bei der Verteilung der Impfstoffdosen bestmöglich gewährleistet, wenn die Erst- und Zweitimpfung am gleichen Ort stattfindet. Regional ist die Beteiligung der impfenden Arztpraxen zudem unterschiedlich ausgeprägt. Ebenso hat sich der Kreis der Impfberechtigten erhöht: Auch Kinder ab 12 Jahre können gegen das Coronavirus geimpft werden. Somit sind nun 3,7 Millionen Menschen in Sachsen impffähig.

Mit dieser beschlossenen Impfstruktur hält der Freistaat die aktuell bestehende Impfkapazität in den staatlichen Strukturen (Impfzentren und mobile Teams) von rund 120.000 Impfungen pro Woche bis Ende August aufrecht. Im September folgen dann noch die Zweitimpfungen, um die Impfserien am gleichen Ort abzuschließen. Der Freistaat Sachsen geht damit von weiterhin gleichbleibenden Belieferungen der Impfzentren durch den Bund aus, auch wenn bislang noch keine Lieferzahlen für das dritte Quartal vorliegen.

Seit Ostern laufen auch die Impfungen bei den Hausärzten im Routinesystem. Seitdem leisten rund 2.300 mitimpfende niedergelassene Ärztinnen und Ärzte einen bedeutenden Beitrag zur Durchimpfung der Bevölkerung. Allein bis Anfang Juni wurden knapp 726.000 Impfdosen von ihnen verabreicht. Seit 7. Juni können auch die Betriebsärzte impfen. Sie werden ebenfalls über den Großhandel und die Apotheken beliefert.

Laut Prognose könnten in Sachsen in Abhängigkeit entsprechender Impfstofflieferungen bis Ende September 6,15 Millionen Impfdosen verabreicht werden. Mit dieser Menge Impfdosen könnten 83 Prozent der sächsischen impffähigen Bevölkerung zwei Impfungen verabreicht werden.

Weitere Informationen zur [Coronaschutzimpfung](#).

→ Sachsen erhöht Mittel für Familienerholung um 200.000 Euro

15. Juni - In diesem Jahr haben viele Familien besonderen Bedarf an gemeinsamer Erholung und Freizeit. Der Freistaat Sachsen unterstützt nun noch mehr Familien mit kleinem Geldbeutel, damit sie bis zu zwei Wochen die Koffer packen und ihren gemeinsamen Urlaub genießen können. Solche Auszeiten sind wichtig für den Familienzusammenhalt und die Gesundheit aller Familienmitglieder. Hier können Eltern und Kinder Kraft tanken, aber auch Angebote zur Familienbildung wahrnehmen.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Der Freistaat stellt in diesem Jahr 650.000 Euro für die Bezuschussung von Familienerholungsmaßnahmen bereit. Mit dem deutlichen Aufwuchs um 200.000 Euro können noch mehr Familien bei der Ferienplanung unterstützt werden. In den vergangenen Jahren profitierten jährlich über 1.000 einkommensschwache sächsische Familien von den Einzelzuschüssen zur Familienerholung, darunter besonders viele Alleinerziehende.

Urlaubsangebote finden Familien im Katalog „Urlaub mit der Familie“ von der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung. Ein Zuschuss kann aber auch für Aufenthalte in anderen, für den Familienurlaub geeigneten Einrichtungen wie Ferienwohnungen, Pensionen und Bauernhöfen gewährt werden.

→ Freie Musikschulen sowie freie und private Musik- und Tanzlehrkräfte können Corona-Hilfen beantragen

16. Juni - Ab sofort können auch die freien Musikschulen und freiberufliche Anbieter von außerschulischem Musik- und Tanzunterricht im Freistaat Sachsen Corona-Hilfen beantragen. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus stellt über die entsprechende Förderrichtlinie dafür rund 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Durch die Pandemie musste in den geförderten Musikschulen in Sachsen und bei zahlreichen freien und privaten Honorar-Lehrkräften sehr viel Unterricht ausfallen, wodurch sowohl für die Einrichtungen als auch für die Lehrkräfte hohe Einnahmeausfälle entstanden sind. Dies betrifft ebenso die Tanzpädagoginnen und -pädagogen, die auch an den Musikschulen tätig sind. Der Freistaat will mit der Förderrichtlinie finanzielle Engpässe überbrücken und die Existenz dieser wichtigen Anbieterinnen und Anbieter musisch-kultureller Bildung sichern und damit zum Fortbestand der vielfältigen Kulturlandschaft Sachsens beitragen.

Anträge für diese Förderung können bis zum 31. Juli 2021 bei der SAB gestellt werden. Weitere Informationen zur Antragsstellung gibt es auf der Internetseite der SAB unter <https://lsnq.de/MusikTanzCorona>.

Bereits im Jahr 2020 hat das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit der Förderrichtlinie Musikschulen/Kulturelle Bildung jene Ausfälle teilweise ausgleichen und somit die wichtigen Strukturen musisch-kultureller Bildung erhalten können. So wurden 410.282 EUR für 36 Musikschulen und 832.435,40 EUR für 1.098 private und freie Anbieterinnen und Anbieter von außerschulischem Musikunterricht ausbezahlt.

→ Bundesmaßnahmen zum Strukturwandel in den sächsischen Braunkohle-Regionen vereinbart

25. Juni - Der Bund und die vier vom vorzeitigen Braunkohle-Ausstieg betroffenen Länder haben sich auf die Bundesmaßnahmen zum Strukturwandel verständigt.

Der Freistaat hat sich bei der Auswahl der Bundesmaßnahmen für die sächsischen Braunkohle-Regionen dafür eingesetzt, die gesamte Bandbreite des Strukturstärkungsgesetzes auszuschöpfen. Diese reicht von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur über die Ansiedlung von Bundesbehörden oder Forschungseinrichtungen bis hin zum Einsatz von Strukturstärkungsmitteln in bestehenden und neu geschaffenen Förderprogrammen des Bundes.

Auch wenn aufgrund des begrenzten Finanzrahmens und eigener Schwerpunktsetzungen der Bundesressorts nicht alle von Sachsen erhofften Maßnahmen umgesetzt werden können, zeigte sich Ministerpräsident Michael Kretschmer dennoch zufrieden über die Einigung: „Knapp ein Jahr nach Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes ist die Festlegung auf konkrete Bundesmaßnahmen ein weiterer Meilenstein. Die Vorhaben tragen



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

maßgeblich dazu bei, die beiden sächsischen Braunkohle-Regionen fit zu machen für die Zeit nach dem Kohleausstieg. Aus der Vielzahl geeigneter Bundesvorhaben haben wir diejenigen Maßnahmen ausgewählt, die auch unter Kosten-Nutzen-Abwägungen den höchsten Mehrwert für den Strukturwandel in den beiden Regionen versprechen. Ich freue mich, dass es in beiden Revieren gelungen ist, sowohl kostenintensive Verkehrsprojekte als auch je ein Großforschungszentrum trotz eines begrenzten Budgets realisieren zu können. Wir wollen in der Lausitz und – gemeinsam mit Sachsen-Anhalt – im Mitteldeutschen Revier jeweils eine Forschungseinrichtung mit internationaler Strahlkraft etablieren, die nicht nur für hochwertige Arbeitsplätze in der Wissenschaft sorgt, sondern auch Unternehmen anzieht und somit eine nachhaltige und langfristige Strukturentwicklung gewährleistet.

Für Thomas Schmidt, Staatsminister für Regionalentwicklung, ist es wichtig, dass die nun beschlossenen Bundesmaßnahmen schnell in die Umsetzung kommen und im Strukturwandel wirksam werden. Der Bund wird den Freistaat mit ganz unterschiedlichen Projekten und Programmen unterstützen, die Standortqualität des Mitteldeutschen Reviers und der Lausitz für die Menschen in den Regionen, für Unternehmen, Wissenschaft und Tourismus weiter zu steigern und neue Beschäftigung und Wertschöpfung in zukunftsträchtigen Schlüsselbereichen zu schaffen. Man kann sich jetzt auf die Umsetzung der Projekte der Kommunen und des Freistaates konzentrieren. Der Staatsminister ist sich sicher, dass man es gemeinsam schaffen werden, die Strukturstärkungsmittel des Bundes für zukunftsfähige Regionen einzusetzen – sei es mit kommunalen Projekten oder Landesprojekten.

→ Regionaler Begleitausschuss (RBA) der Lausitz verabschiedet 38 kommunale Vorhaben

Nachdem sich das Gremium Ende April konstituiert hatte, ging es bei der Konferenz erstmals darum, konkrete Projekte in Augenschein zu nehmen und über deren Förderfähigkeit zu entscheiden. Dazu lagen den Mitgliedern in Weißwasser 40 kommunale Projekte aus allen Bereichen, von der Daseinsfürsorge über den Verkehr und die Kultur bis hin zum Tourismus, vor. Das Gremium hat sich alle Projekte ausführlich betrachtet und beurteilt. Ein jedes davon war qualitativ gut, entscheidend aber war zu jeder Zeit der Fakt, dass die Projekte dem Strukturwandel in der Region dienen. Nach rund vier Stunden intensiven und konstruktiven Beratungen verabschiedete der RBA am Ende 38 Projekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 130 Millionen Euro.

Nachdem vor fast genau einem Jahr Bundestag und Bundesrat den Weg für die Gesetzespakete zum Kohleausstieg und Strukturwandel freigemacht haben, ist mit den Sitzungen der Regionalen Begleitausschüsse in den beiden Sächsischen Braunkohlerevieren nun der Prozess zur Entscheidung und späteren Umsetzung vor Ort gestartet worden. Die Lausitz ist eine unglaublich vielfältige Region mit Menschen, die engagiert sind, sich einbringen wollen. Der Strukturwandel kann nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen.

Die durch den RBA positiv beschiedenen Vorhaben werden nun noch dem Freistaat Sachen und dem Bund zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Dann kann es vor Ort losgehen.

Ausgewählte Projekte sind unter anderem:

- Neugestaltung und Digitalisierung des Tourismus- und Regionentwicklungszentrums in Zittau
- Sanierung Bahnhof in Weißwasser
- Neubau touristischer Radweg in Schönbach
- Errichtung einer Experimentierwerkstatt zur Energieeffizienz in Görlitz

[Liste mit Projektübersicht](#)



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

→ Bürgersprechstunde

Ich möchte Sie gern einladen, mit mir ins Gespräch zu kommen. Nur durch den Dialog miteinander, können wir etwas gemeinsam voranbringen. Ich kann sicherlich nicht alle Probleme lösen und dem ein oder anderen hilft es, wenn ich einfach ein offenes Ohr habe und zuhöre. Ich bin bemüht, dass mir Mögliche für unsere Region und für die Menschen, die hier leben zu bewegen.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **23. Juli 2021**, von **13:30 – 15:30 Uhr** in meinem Wahlkreisbüro, Bautzner Straße 2 in Zittau statt.

Darüber hinaus sind natürlich auch individuelle Termine möglich.

Bitte melden Sie sich in meinem Büro an, unter: 03583 790140 oder stephan.meyer@slt.sachsen.de

